

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 29/1943 (1943)

Artikel: Herausgabe von gymnasialen Lehrmitteln : Bericht über die Tätigkeit des Bureaus seit der Oltener Tagung vom 22. März 1943
Autor: Pernoux, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgabe von gymnasialen Lehrmitteln

Bericht über die Tätigkeit des Bureaus seit der Oltener Tagung
vom 22. März 1943

Erstattet von Dr. K. Pernoux, Basel¹

I. Die Herausgabe der Texte

Das Problem der Herausgabe der Texte wurde behandelt in der «Großen Kommission» (1 Sitzung), im Schoße des Bureaus (5 Sitzungen) und in 3 Besprechungen mit Herrn Lang, an denen der Sekretär und der Berichterstatter (einmal auch Herr Du Pasquier) teilnahmen.

Der Grundsatz, die Editiones möglichst billig herauszubringen, hatte zu dem Bestreben geführt, den Buchhandel auszuschließen und in direktem Verkehr mit den Druckereien die Texte erscheinen zu lassen. Doch führten die Verhandlungen bald zu der Erkenntnis, daß dieser Weg vollkommen ungangbar sei. Es fehlten die Mittel zur Bezahlung des Druckes, der Ausstattung und der Autoren (zirka 300 000 Fr.), und es wäre außerdem nötig gewesen, für die Auslieferung der Bücher eine besondere Organisation mit besonderem Personal zu schaffen, da das von uns ursprünglich als Auslieferungsstelle vorgesehene *Oltener Vereins-Sortiment* nur an die ihm angeschlossenen Buchhändler liefern darf; es hätte also einen eventuellen Auftrag unsererseits überhaupt nicht annehmen können. Der Berichterstatter stellte daher am 10. Mai den Antrag, mit dem *Schweizerischen Buchhändlerverein* (Präsident Herr H. Lang in Bern) in Fühlung zu treten und ihn anzufragen, ob er die technische Leitung der Verlegung der Editiones Helvetiae in die Hände nehmen wolle. Der Vorstand des S.B.V. erklärte sich sofort zur Übernahme dieser Aufgabe bereit, und das Resultat der längeren Verhandlungen war der zwischen dem Bureau und dem S.B.V. (ständiger Delegierter für die Editiones Helvetiae Herr H. Lang) abgeschlossene *Rahmenvertrag* mit den dazu gehörigen *vier Spezialabkommen*, die am 9. Juni unterzeichnet wurden. – Der S.B.V. zeigte sich von Anfang an sehr entgegenkommend, so daß die Verhandlungen sich recht angenehm gestalteten.

Das Bureau hat sich die *Oberaufsicht* der ganzen Unternehmung vorbehalten, es hat das Recht, Einsicht in die Preisgestaltung zu nehmen, es bestimmt die zu druckenden Texte, gibt das definitive «Imprimatur» und beaufsichtigt die Verteilung der Aufträge an die einzelnen Verlage und Druckereien. – Mit der rein technischen Arbeit hat sich also das Bureau nicht mehr zu befassen, was man um so angenehmer empfindet, als das Bureau

¹ An der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren in Zug am 15./16. September 1943.

keinen Fachmann für Druck- und Verlagsfragen in seinem Mitgliederkreise enthält. – Die *Preisgestaltung* der Editiones ist sehr günstig: ein muttersprachliches Bändchen von 6 Bogen kommt auf nicht mehr als einen Franken zu stehen. Die Auslieferung geht durch jeden Buchhändler direkt an die Schulen oder Lehrer, und der verbilligte Preis wird bis zu 10 Exemplaren gewährt. Man wird also das Abkommen als für das Bureau außerordentlich günstig bezeichnen dürfen. – Die einzige eingegangene Verpflichtung besteht darin, daß die *Erziehungsdirektionen ihre Mittelschulen zur Abnahme der Editiones Helveticae verpflichten*.

Der von uns geforderten Verteilung auf die verschiedenen Landesteile wurde der S.B.V. nach dem folgenden Verteilungsschlüssel gerecht:

1. *Deutsche Schweiz*: Aarau, Basel (3 Verlage), Bern (2 Verlage), Einsiedeln, Frauenfeld, Luzern (2 Verlage), St. Gallen, Winterthur, Zürich (3 Verlage).
2. *Französische Schweiz*: Fribourg, Genf, Lausanne (2 Verlage), Neuenburg.
3. *Italienische Schweiz*: Bellinzona.

Gegenwärtig befinden sich zirka 10 deutsche, lateinische und griechische Bändchen im Druck.

II. Aus der Arbeit der Subkommissionen

Der Werdegang einer Ausgabe: Der vom Bearbeiter fertiggestellte Text geht an den Präsidenten der Subkommission zur Kontrolle und von da zum Konferenzpräsidenten, der ihn dem Delegierten des S.B.V. zur Drucklegung zustellt. Nach einer ersten Korrektur durch die Druckerei geht der Text wieder an den Bearbeiter zurück zur definitiven Korrektur; nach deren Vornahme durch die Druckerei erhält der Konferenzpräsident den fertig bereinigten Text und gibt das «Imprimatur». Auf diese Weise ist der Konferenzpräsident fortwährend auf dem laufenden über das ganze Unternehmen.

Zusammensetzung der Subkommissionen: Bis jetzt sind nur die Unterausschüsse für die deutschen und die altsprachlichen Texte konstituiert. Sie bestehen aus den Herren:

Deutsche Texte: Professor Dr. W. Burkhard, Präsident, Schaffhausen, Professor Dr. Clauss, Zürich, Professor Dr. Hirt, Winterthur, Professor Dr. Jenal, Zug, Dr. Weiß, Basel.

Altsprachliche Texte: Professor Dr. O. Gigon, Präsident, Fribourg, Dr. Béranger, Lausanne, Professor Dr. Frey, Zürich, Rektor Dr. Kälin, Sarnen, Rektor Dr. Müry, Bern, Rektor Dr. Wyß, Basel.

Die Herausgeber werden von den Subkommissionen bestimmt; sie haben sich an die von dem Bureau und den Subkommissionen festgesetzten Normen in Druck und Orthographie usw. zu halten.

Honorare: Das Bureau setzte folgende Honorare fest:

für die <i>Präsidenten</i> der Subkommissionen für ihre Kontrolltätigkeit	5 Fr. pro Bogen
für die Bearbeiter der deutschen Texte	45 Fr. pro Bogen
für die Bearbeiter der lateinischen Texte	50 Fr. pro Bogen
für die Bearbeiter der griechischen Texte	55 Fr. pro Bogen

Verzeichnisse der Autoren der ersten Druckserie:

Deutsche Texte (7 Autoren mit 20 Werken):

Lessing: Minna, Emilia, Nathan.
Goethe: Goetz, Faust I, Werther, Hermann und Dorothea.
Schiller: Räuber, Kabale und Liebe, Wallenstein I und II.
Kleist: Zerbrochener Krug, Prinz v. Homburg.
Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts.
Hebbel: Maria Magdalene, Agnes Bernauer, Herodes und Mariamne.
Shakespeare: Julius Cäsar, Hamlet, Kaufmann von Venedig, König Lear.

Lateinische Texte (8 Autoren mit 13 Werken):

Caesar, Bellum Gallicum cum app. critico (Prof. Fuchs, Basel).
Cicero: Reden gegen Catilina, für Archias, für Roscius; De Imp. Cn. Pompei.
Livius: Buch 1 und 2, sowie Buch 21 bis 23.
Sallust: Catalina und Jugurtha.
Vergil: Aeneis, Gesang 1–6.
Horaz: Carmina.
Tacitus: Annalen.
Tirocinium Helveticum (mit einer Auswahl aus Ovid).

Griechische Texte (6 Autoren mit 9 Werken):

Xenophon: Anabasis, 2 Bände.
Lysias: Die Reden 7, 12, 24.
Homer: Odyssee, Gesang 1–6 cum app. crit., Prof. VonderMühl, Basel.
Platon: Apologie, Kriton, Phaidon.
Sophokles: Oedipus Rex, Antigone.
Euripides: Medea.

N.B. Außerdem wurde bei den Konkordatskantonen um eine finanzielle Beihilfe nachgesucht, um den Druck einer *hebräischen Grammatik* in der Schweiz zu ermöglichen (Lizenz erworben durch Helbing & Lichtenhahn in Basel).